

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Sitzungs-Nr.: **HFA/008/14-20**
Sitzungs-Tag: **16.06.2015**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:07 Uhr**

Vorsitzender:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich

Gadzinski, Tobias

Groppe, Thomas

Hanisch, Ewald

Menke, Hartwig

Simon, Dirk

Steinhage, Hermann

Vertretung für Ratsfrau Grewe

Vertretung für Ratsherrn Oeynhausens

SPD:

Hahn, Rüdiger

Kruse, Johannes

Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Vertretung für Ratsherrn Wintermeyer

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Schulte, Meinolf

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Als Gäste nehmen teil:

Fladung, Ulrich

Florsch, Sandra

Oebel, Christian

Schulz, Marco

Stellvertretende Mitglieder:

Giefers, Raimund	CDU
Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Holtemeyer, Joachim	SPD
Wulff, Michael	CDU

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Heger, Josef

Heinemann, Sven

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020		260/2014 -2020
Berichterstatter: Norbert Loermann, Herr Oebel Fa. Luef & Rinke		
2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brakel		256/2014 -2020
Berichterstatter: Norbert Loermann		
3. Schülerentwicklungszahlen an den städt. Grundschulen und der städt. Gesamtschule Brakel		258/2014 -2020
Berichterstatter: Norbert Loermann		
4. Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau der Warnsysteme zur Warnung der Bevölkerung		261/2014 -2020
Berichterstatter Norbert Loermann		
5. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die zahlreichen Zuhörer, speziell aus dem Bereich der Feuerwehr, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020

260/2014
-2020

Berichterstatter: Norbert Loermann, Herr Oebel Fa. Luef & Rinke

Bürgermeister **Temme** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn **Oebel** von der Firma Luef & Rinke Sicherheitsberatung. Herr **Temme** führt dazu aus, dass die Aufstellung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes Pflichtaufgabe der Kommune sei. Er bittet Herrn **Oebel** diesen für die Jahre 2015-2020 vorzustellen.

Herr **Oebel** berichtet, dass dieser in einem Zeitraum von ca. 13 Monaten zusammen mit Mitarbeitern der Verwaltung und der Feuerwehr erarbeitet wurde und präsentiert diesen umfangreich. U. a. führt er die Schutzziele einer Kommune auf. So habe die Feuerwehr der Stadt Brakel in 94% der Einsatzfälle in 2012 und 2013 den Einsatzort innerhalb der geforderten 8 Minuten nach der ersten Alarmierung erreicht. Dennoch sei die weitere Qualifizierung von Führungskräften, den Atemschutzgeräteträgern und Maschinisten wichtig. Die Auspendlerquote der Feuerwehrleute läge im Stadtgebiet Brakel bei 56%. So stünden von 371 Aktiven tagsüber nur 127 zur Verfügung. Er zeigt den Ist-Zustand der Feuerwehr sowie den Sanierungsbedarf einzelner Feuerwehrgerätehäuser auf. Beim Fahrzeugbestand seien insgesamt 8 Ersatzbeschaffungen notwendig, wovon 3 Fahrzeuge sich in der Abwicklung befänden.

Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister **Temme** dankt Herrn **Oebel** für die Vorstellung. Die personellen und sachlichen Ziele würden sich stetig ändern, es sei daher wichtig, diesen Plan stets fortzuschreiben und zu optimieren. Dies sei auch nur mit einem hohen Maß an ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden möglich. Bürgermeister **Temme** dankt hier ganz besonders den freiwilligen Feuerwehrkameraden und -kameradinnen, die zum Schutz der Bevölkerung viele ehrenamtliche Stunden leisten.

Ratsherr **Hanisch** erklärt für die CDU-Fraktion, diesen Brandschutzbedarfsplan mittragen zu können. Die Ersatzbeschaffungen würden sich finanziell stark auswirken, er sehe jedoch die Notwendigkeit, dass die alten Fahrzeuge ersetzt werden müssten.

Auch Ratsherr **Multhaupt** sieht keinen großen Diskussionsspielraum und kann für die SPD-Fraktion diesem Plan ebenfalls zustimmen unter dem Aspekt, dass über die Investitionen zum jährlichen Haushaltsplanentwurf der Stadt neu beraten werden müsse. Ratsherr **Multhaupt** geht auf den Hinweis des Herrn **Oebel** ein, Einpendler von auswärtigen Feuerwehren in die Brakeler Feuerwehr zu integrieren. Herr **Oebel** erklärt, dass dies z.B. umgesetzt werden könne, indem dies innerhalb des Kollegenkreises bzw. beim Unternehmer direkt angesprochen werde, ob es möglich sei, externe Feuerwehrkameraden bei Einsatzbedarf freizustellen.

Bürgermeister **Temme** nimmt diesen wichtigen Aspekt dankend auf.

Ratsherr **Tobisch** geht auf die „Mehrfachabdeckung“ ein, was theoretisch für Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Standortstrukturen sprechen würde. Aus den im Entwurf genannten Gründen, z.B. eine gesicherte Verfügbarkeit werktags, sollte jedoch s. E. die bestehende Standortstruktur beibehalten werden.

Ratsfrau **Klöhn** sieht sich mit dem Brandschutzbedarfsplan ebenfalls einverstanden.

Auf den Einwand des Ratsherrn **Simon** hinsichtlich der Beschaffung eines Kommandowagens, man könne zur Einsparung dafür den Einsatzleitwagen nutzen, erklärt VA **Heinemann**, dass dieser aufgrund seiner technischen Ausstattung mit mind. zwei Personen geführt werden müsse und aufgrund seiner Größe auch nicht „mal eben irgendwo vor der Haustür geparkt“ werden könne. Ratsherr **Simon** ist der Meinung, hier Einsparungen tätigen zu können, aufgrund der derzeitigen Haushaltslage. Auf seine Aussage hin, es seien gut ausgebildete Feuerwehr-Männer vor Ort, entgegnet VA **Heinemann**, dass aus beruflichen Gründen in der Zeit keinem der Züge ein adäquater Zugführer vor Ort sei.

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht nochmals, dass über Investitionen jährlich zu den Haushaltsplanungen gesprochen werde. Der Brandschutzbedarfsplan sei eine Planungsgrundlage, die, je nach jährlicher Finanzsituation zu prüfen sei.

Auf den Hinweis des Ratsherrn **Multhaupt** erklärt Bürgermeister **Temme**, dass ein entsprechender 5-Jahres-Investitionsplan in der Erstellung sei.

Ratsherr **Kruse** ist der Meinung, dass schon allein im Hinblick des demografischen Wandels eine Unterstützung durch andere Städte notwendig sei. Bürgermeister **Temme** informiert, dass aufgrund dessen seitens des Gesetzgebers Überlegungen anstehen würden, die Altersgrenze auf 63 Jahre anzuheben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020 zu beschließen.

2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brakel

Berichtersteller: Norbert Loermann

256/2014
-2020

StOAR **Loermann** trägt zum Sachverhalt vor. Die Problematik in der Zunahme des Bestandes an freilaufenden Katzen läge in der Gefahr auf Verbreitung von Krankheiten sowie Verringerung des Bestandes an Singvögel u. a. kleinen Tierarten. Ein weiterer Aspekt sei, dass derzeit kein funktionierendes Tierheim zur Verfügung stünde, durch die Schließung des Tierheims in Bad Driburg. StOAR **Loermann** führt aus, dass die Verwaltung bereits mehrfach auf die Kastration von Katzen angesprochen worden sei.

Anhand des erfolgreichen Beispiels bei der Stadt Paderborn, die dieses Vorgehen seit 2008 praktizieren, haben die Städte Bad Driburg und Warburg die Kastrationspflicht bei Katzen ebenfalls eingeführt. Zur Kontrolle der Kastrationspflicht sei die Kennzeichnung der Tiere mit einem Mikrochip zwingend erforderlich. Weiter erklärt StOAR **Loermann**, dass in der Besprechung der Bürgermeister des Kreises im April ebenfalls eine allgemeine Zustimmung der anderen Städte zur Übernahme der Regelung zu erkennen war.

Bürgermeister **Temme** erklärt dazu, dass seinerzeit von der Kastrationspflicht Abstand genommen wurde, da auf die Aufnahme neuer Regelungen im bundesweiten Tierschutzgesetz gewartet wurde, dies sei bis heute nicht geschehen.

Ratsherr **Schulte** zeigt sich über diese Entwicklung erfreut, sei dies doch bereits in der vergangenen Periode eine Forderung seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewesen.

Ratsherr **Tobisch** erkundigt sich in dem Zusammenhang zum Stand der Dinge des Tierheims in Bad Driburg. Hierzu informiert Bürgermeister **Temme** aus der heutigen Bürgermeister-Konferenz, dass die Realisierung des Tierheims erste Priorität habe. An den Deutschen Tierschutzbund wurde mit heutigem Datum ein sog. „Letter of Intent“ verfasst.

StOAR **Loerman** ergänzt, dass die Ordnungsamtsleiter des Kreises ebenfalls am heutigen Tag ein anderweitiges Tierheim angesehen habe, für die vorübergehende Unterbringung von Fundtieren.

Ratsherr **Menke** bittet, in ca. 1 Jahr die Entwicklung zur Kastrationspflicht vorzustellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel zu beschließen, den § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel wie folgt zu ergänzen:

Absatz 5:

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Absatz 6:

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Außerdem erhält § 19 Abs. 1 Nr. 5 folgenden Wortlaut:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

5. den Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren sowie der Kastrations- und Kennzeichnungsfrist von Katzen gemäß § 6 dieser Vorschrift zuwiderhandelt bzw. nicht nachkommt

Im Übrigen bleibt § 18 dieser Verordnung unberührt.

3. Schülerentwicklungszahlen an den städt. Grundschulen und der städt. Gesamtschule Brakel

258/2014
-2020

Berichterstatter: Norbert Loermann

StOAR Loermann verweist auf die in der Vorlage aufgeführten Schülerentwicklungszahlen ab 2014/15 bis 2020/21. Diese zeigen anhand der Geburtenzahlen einen doch relativ sicheren Stand an und - trotz entsprechender Schwankungen - eine relativ sichere Dreizügigkeit bzw. Einzügigkeit am Teilstandort Hembsen. Hinsichtlich einer eventuellen Zusammenlegung der Grundschulen würden diese Zahlen aber keinen Bedarf aufzeigen, in die Schulstrukturen einzugreifen, so StOAR **Loermann**. Er zeigt die Prognosen der Schülerzahlen an der städt. Gesamtschule auf, die sich mit ca. 200 Schülern/Jahrgang zukünftig gut darstelle.

Ratsherr **Schulte** greift das Thema „Aufnahmeverfahren“ auf. Hierzu sind sich alle Fraktionen einig, die Thematik zur Lösung des Problems kontinuierlich bei der Landesregierung anzusprechen.

4. Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau der Warnsysteme zur Warnung der Bevölkerung

261/2014
-2020

Berichterstatter Norbert Loermann

Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass hier keine eigenen Mittel verbraucht werden, sondern es sich hier um Landesmittel handle. Auf die Frage des Ratsherrn **Kruse**, teilt StOAR **Loermann** mit, dass diese für die Sirenenanlagen in Rheder, Hembsen sowie 2x in Brakel verwendet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel zu beschließen, die Zuwendungen der Landesregierung in Höhe von 27.015,58 € in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2015 zur Modernisierung der Sirenenanlagen in der Stadt Brakel einzusetzen.

5. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Kindertagesstätte Gehrden

StOAR **Loermann** informiert, dass der Umzug der Kindertagesstätte in Gehrden in das Gebäude der ehem. Schule am 15.07.2015 erfolgen wird. Die Einweihung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

2. Asylgipfel

Das Ergebnis aus dem im Kanzleramt stattgefundenen Asylgipfel ist, dass der Bund seine Mittel auf 1 Milliarde erhöht und über die Länder den Kommunen zugewiesen werde. Dies bedeute für die Stadt Brakel, dass zu der bisher zugeteilten Sonderzuwendung von 63.000 € noch in diesem Jahr mit weiteren 63.000 € zu rechnen sei. Es sei davon auszugehen, dass eine kontinuierliche Förderung durch das Land fortgesetzt werde.

3. Beteiligung an der Westfalen-Weser-Netz AG

StAI **Schlenhardt** informiert über die Ergebnisbeteiligung 2014 an der Westfalen-Weser-Netz AG. Die Stadt erwarte eine Ausschüttung in Höhe von ca. 36.0000 €.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)